

Antrag

des Freistaates Bayern

Verordnung über die fachlichen Anforderungen an die in der Futtermittelüberwachung tätigen Kontrolleure (Futtermittelkontrolleur-Verordnung – FuttMKontrV)

TOP 37 der 786. Sitzung des Bundesrates am 14. März 2003

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu § 3 Absatz 1 Satz 3

§ 3 Absatz 1 Satz 3 ist wie folgt zu ändern:

In § 3 Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort "theoretischen" die Wörter "Vorkenntnissen auf den Gebieten nach Absatz 2" und nach dem Wort "können" die Wörter "im Einzelfall" eingefügt.

Begründung:

Dient der Klarstellung des Gewollten.

...

